

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 11. Dezember 2019, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle an der Bahnhofstrasse

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019
2. Ausbau des Glasfasernetzes in Therwil
3. Budget 2020 / Steuern und Gebühren 2020
4. Sondervorlage Kredit Verwaltungsgebäude: Energetische Massnahmen, Ersatz Kupferdach, Installation einer Photovoltaikanlage und Einbau eines Kühlsystems
5. Gründung des Vereins Region Leimental Plus
6. Informationen zu aktuellen Themen
7. Diverses

Therwil, im November 2019

Der Gemeinderat

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019 und weitere Unterlagen zu den Traktanden 3 und 5 können ab Donnerstag, 28. November 2019, bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen bzw. bezogen werden und stehen zeitgleich auf unserer Homepage www.therwil.ch (Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung') zur Verfügung.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019

Wie durch verschiedene Einwohner angeregt, wird auf eine Verlesung des Protokolls an der Gemeindeversammlung verzichtet.

Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019 kann bei der Gemeindeverwaltung während der ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen bzw. bezogen werden und ist auch auf unserer Homepage zu finden: www.therwil.ch (Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung').

Traktandum 2

Ausbau des Glasfasernetzes in Therwil

Einleitung

Der Gemeinderat hat anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018 der Bevölkerung eine Vorlage zur InterGGA AG bzw. zum Kabelnetz präsentiert. Dabei wurden die möglichen Varianten für die Zukunft des Kabelnetzes Therwil aufgezeigt:

1. Kein Ausbau
2. Ausbau mit Zellverkleinerung
3. Vollausbau Glasfasernetz
4. Verkauf des Netzes

Die Gemeindeversammlung sprach sich für die weitere Beibehaltung eines gemeindeeigenen Kabelnetzes und dessen Ausbau aus (Variante 3).

Ebenfalls wurde beschlossen, dass eine Vorlage zum Vollausbau eines Glasfasernetzes innerhalb eines Jahres der Einwohnergemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt und der bestehende Vertrag mit der InterGGA AG befristet um ein Jahr verlängert werden soll.

Es wird auf die Vorlage der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018 verwiesen. Diese ist auf der Homepage unter www.therwil.ch (Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung'/Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2018/Einladungsbroschüre) abrufbar.

Der ursprüngliche Abstimmungstermin vom 17. Oktober 2019 konnte aufgrund der Komplexität des Themas und noch offenen Fragen nicht eingehalten werden. Darüber wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019 informiert.

Das Wichtigste zusammengefasst

Ausgangslage

Die Vorlage beabsichtigt den Vollausbau des Glasfasernetzes in Therwil. Ein Vollausbau bedeutet ein Glasfasernetz bis zur End-Dose in der Wohnung inkl. Hausinstallation.

Im Unterschied zum derzeitigen Therwiler Netz ist die Datenübertragungsgeschwindigkeit bei einem Glasfasernetz konstant stabil und gewährleistet langfristig auch bei stark ansteigenden Datenvolumen eine hohe Übertragungsgeschwindigkeit. Gemäss Fachexperten ist die Glasfasertechnologie über die nächsten Jahrzehnte bestimmend. Vom Vollausbau des Glasfasernetzes profitieren sowohl Privatkunden als auch Geschäftskunden.

Verschiedene Dienstanbieter

Ein Glasfasernetz kann grundsätzlich von allen Dienst Anbietern (Providern) für ihre Dienstleistungen genutzt werden. Das Netz bietet dem Endverbraucher eine unlimitierte Auswahl und Kombinationsmöglichkeit von verschiedenen Dienst Anbietern (bisher nur ein Dienstanbieter, InterGGA bzw. Quickline). Einzige Voraussetzung ist, dass die Dienstanbieter kostenpflichtig eine Glasfaser im Glasfasernetz der Gemeinde Therwil mieten, über welche sie ihre Dienste anbieten.

Angebote und Abonnemente

Bei Dienstleistungsangeboten über das Glasfasernetz wird neu der Dienstanbieter der Rechnungssteller. Der Kunde bestimmt selbständig den Abschluss eines Abonnements bei einem oder wahlweise mehreren Dienst Anbietern. Die Abonnementgebühr wird vom Dienstanbieter festgelegt und ist abhängig von den Bedürfnissen des Kunden und dem Marktpreis. Die bisherige Anschlussgebühr der Gemeinde in Höhe von monatlich CHF 12 (zzgl. 7.7 % MwSt.) wird im zukünftigen Abonnement integriert.

Vermittler

Für die Vermietung der Glasfasern wird die Gemeinde einen Vermittler beauftragen. Dieser hat die Aufgabe, das Glasfasernetz allen Dienst Anbietern zugänglich zu machen und die technischen Schnittstellen zum Kunden herzustellen.

Kosten und Dauer des Ausbauprojektes

Die Kosten für den Vollausbau des Glasfasernetzes in Therwil belaufen sich gemäss aktueller Kostenschätzung brutto auf rund CHF 13'160'000. Das Finanzierungsmodell sieht vor, dass nicht die gesamten Kosten von der Gemeinde getragen werden, sondern dass sich die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer mit einem einmaligen Anschlussbeitrag beteiligen. Die Bauzeit für das gesamte Glasfasernetz in Therwil beträgt voraussichtlich zwei Jahre. Der Einbau eines Hausanschlusses¹/Nutzungseinheit² dauert maximal 24 Stunden. Dies entspricht der maximalen Unterbruchsdauer der Festnetzkommunikation.

Hausanschluss und Kostenbeteiligung

Der Hausanschluss setzt die Zustimmung des Hauseigentümers voraus. Dabei beteiligen sich die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer an den Kosten für Hausanschluss und -installation einmalig mit CHF 800 pro Nutzungseinheit. Sollte ein Eigentümer während der Bauphase keinen Hausanschluss wünschen, kann er diesen zu einem späteren Zeitpunkt errichten lassen oder ganz auf diesen

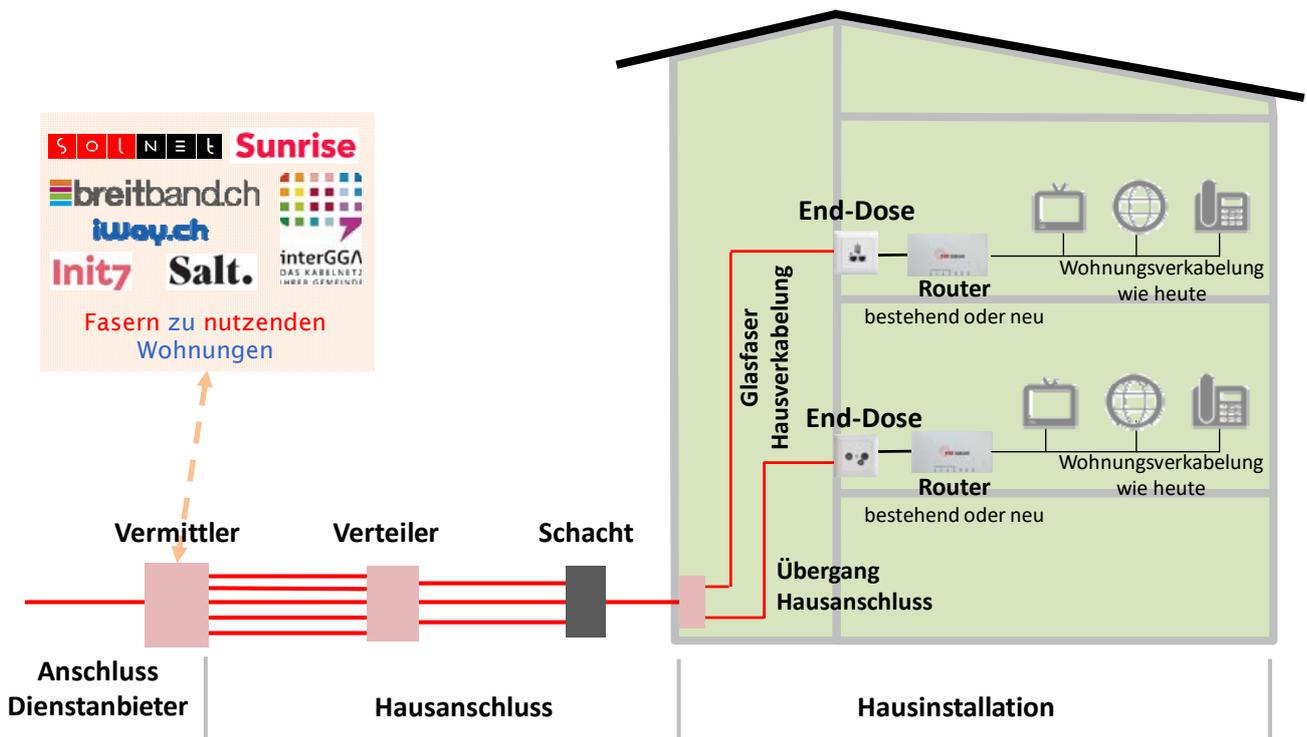
¹ Definition Hausanschluss: Anschluss vom Vermittler bis ins Haus

² Definition Nutzungseinheit: Sammelbegriff für Wohnungen, Büro, Gewerbe oder ähnliches

verzichten. Bei einem nachträglichen Hausanschluss übernimmt der Eigentümer die Gesamtkosten ohne Kostenbeteiligung der Gemeinde. Eigentümerin des Glasfasernetzes bleibt die Gemeinde. Bei Gebäuden mit mehreren Anschlüssen erfolgt eine Abstufung: ab der 3. Wohnung CHF 700 pro Wohnung, ab der 4. Wohnung CHF 600, ab der 5. Wohnung CHF 500, mehr als 5 Wohnungen CHF 450.

Genereller Aufbau eines Glasfasernetzes

Endausbau des Glasfasernetzes (4 Fasern-Modell)



Nach Fertigstellung des Glasfasernetzes ist das heutige Kabelnetz nicht mehr in Betrieb. Aufgrund der hohen Bewirtschaftungskosten wird auf den parallelen Betrieb dieses Netzes verzichtet.

Einschränkung bei der Dienstanbietersauswahl

Folgen für Kunden bei einem Verzicht auf einen Glasfaseranschluss, Nutzung andere Anbieter

Hauseigentümer, die auf einen Glasfaseranschluss verzichten, haben die Möglichkeit, über die Leitung der Swisscom Dienste zu beziehen.

Stand der Angebote per 8. Oktober 2019

Anbieter			Geschwindigkeit		Gesamtkosten CHF
Alt Heutiges Netz (Monopol) Anschluss Therwil TV					
InterGGA aktuell	12.00	20.00	Internet 60/15	Festnetztelefonie	Gesamt pro Monat
Swisscom (Paket)					72.00
					95.00
Alt Heutiges Netz (Monopol) Anschluss Therw TV					
InterGGA aktuell	12.00	55.00	Internet 200/50	Festnetztelefonie	Gesamt pro Monat
Swisscom (Paket)					107.00
					110.00
Neu Glasfasernetz (Auswahl) Anschluss Therw TV					
InterGGA ab 8.10.2019 (S 100/100) Bedingung Starterpaket 49/mtl	keine	-, Replay 10/20/25	Internet 100/100	Festnetztelefonie	Gesamt pro Monat
			10.00	im Starterpaket enthalten 0.2/Min. oder zusätzlich 20 (unlimitiert in alle CH-Netze)	ohne Replay
					49+10+20 =79
InterGGA ab 8.10.2019 (M 300/300) Bedingung Starterpaket	keine	-, Replay 10/20/25	25.00	im Starterpaket enthalten 0.2/Min. oder zusätzlich 20 (unlimitiert in alle CH-Netze)	ohne Replay
					49+25+20 =94
Solnet	keine	22.00	39.00	12.00	73.00
Sunrise	keine	25.00	50.00	0.00	75.00
Swisscom (Paket)	keine		(200/200)		110.00
Neu Glasfasernetz (Auswahl) Anschluss Therw TV					
InterGGA ab 8.10.2019 (M bis 1000/1000) Bedingung Starterpaket	keine	-/10/20/25	Internet 500/500	Festnetztelefonie	Gesamt pro Monat
			40.00	im Starterpaket enthalten 0.2/Min. oder zusätzlich 20 (unlimitiert in alle CH-Netze)	ohne Replay
					49+40+20 =109
Solnet	keine	22.00	54.00	12.00	88.00
Sunrise	keine	35.00	70.00	0.00	105.00
Swisscom (Paket)	keine		(1000/1000)		140.00

Vergleiche der Angebote sind insofern mit Vorsicht zu geniessen, da Paketlösungen unter Umständen nicht über denselben Inhalt verfügen.

Solange von der InterGGA angeboten, können diejenigen, welche kein anderes Abonnement wollen, das bisherige Angebot zum gleichen Preis behalten.

Baukosten für das Glasfasernetz

Für die Berechnung von Materialien und Arbeitsgattungen wurden handels- und branchenübliche Richtpreise eingesetzt. Die Kosten wurden mit hoher Detailgenauigkeit und durch Überprüfung des bestehenden Kabelnetzes abgeschätzt. Auf dieser Basis wurde eine Vollkostenrechnung - unter der Annahme, dass 70 % der heutigen InterGGA-Anschlüsse (100 % = 4'669) angeschlossen werden - erstellt, welche alle zugehörigen Kosten miteinbezieht (Genauigkeitsgrad +/- 10 %).

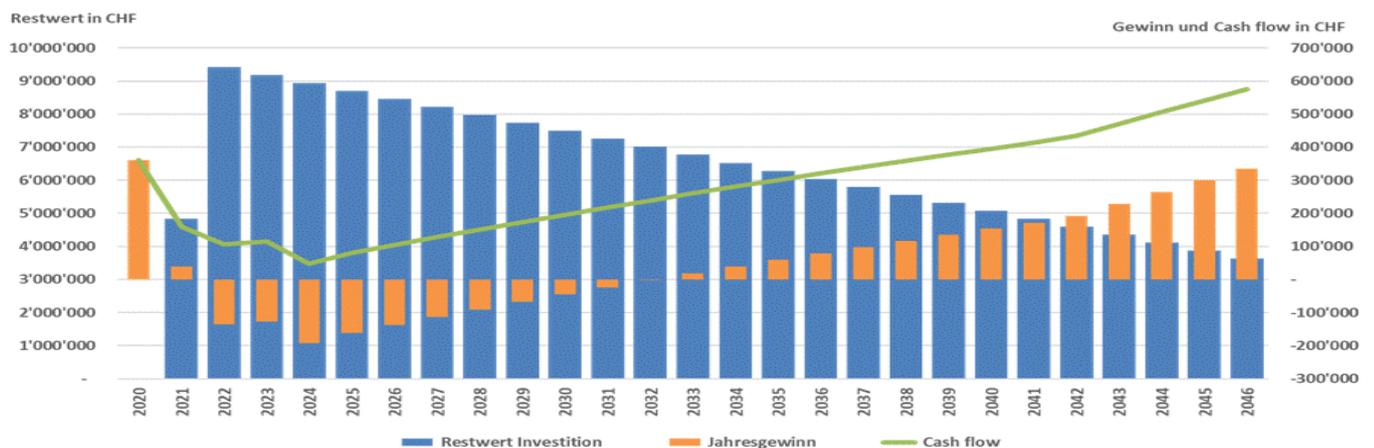
Kostenrechnung Glasfasernetz

Kosten	Betrag
Projektierung, Planung, Engineering	410'000
Zentrale und Elektronik	150'000
Baukosten Hausinstallationen	2'200'000
Glasfasernetzbau	10'200'000
Reserve	200'000
abzüglich Beiträge durch Private (Annahme 70 % der heutigen InterGGA-Anschlüsse)	-2'000'000
Totalkosten/Projektkosten	11'160'000

Betrieb des Glasfasernetzes

Während der Bauphase verbleiben Betrieb und Unterhalt bei Saphir Group Networks, da der Bau des neuen Glasfasernetzes hohe Detailkenntnisse des bestehenden Kabelnetzes voraussetzt. Nach Umsetzung des neuen Glasfasernetzes wird die Leistung der Glasfaserbewirtschaftung gemäss den Richtlinien des öffentlichen Beschaffungsrechts neu ausgeschrieben.

Erträge der Gemeinde



Überlegungen des Gemeinderates

Die Kommunikationsinfrastruktur bildet das Rückgrat unserer Informationsgesellschaft. Das Bedürfnis an Kommunikation ist riesig, die Tendenz ist steigend. Für den Gemeinderat stellen sich deshalb folgende Fragen:

- Welchen Stellenwert misst man einer modernen Kommunikationsinfrastruktur bei?
- Will die Gemeinde ein eigenes, offenes Glasfasernetz bauen und betreiben inklusive den nötigen laufenden Investitionen, oder soll dieses in Kooperation mit einem Partner wie z.B. Swisscom erfolgen?

Um diese Fragen beantworten zu können, müssen die Vor- und Nachteile eines eigenen Kommunikationsnetzes und einem partnerschaftlichen gegeneinander abgewogen werden.

Vorteile und Chancen eines eigenen Glasfaser-Kommunikationsnetzes:

1. Der Wettbewerb der verschiedenen Signalanbieter hat eine positive Auswirkung auf die Attraktivität (Preis/Leistung) sowie Wahlfreiheit für die Nutzer, da alle Anbieter dieselben Bedingungen zum Netzzugang erhalten.
2. Erhöhung der Gemeindeattraktivität durch eine steigende Anzahl von Angeboten (Dienstangeboten).
3. Der Kunde hat Wahlfreiheit.
4. Lange Nutzungs- und Lebensdauer sowie die Flexibilität des 4-Faser-Modells.
5. Keine Abhängigkeit der Gemeinde von einem externen Netzanbieter.
6. Nach Erreichung der Gewinnschwelle (Break-Even) zusätzliche Einnahmequelle der Gemeinde.
7. Die vereinfachte Koordination mit anderen Tiefbautätigkeiten innerhalb der Gemeinde wird ermöglicht.

Nachteile und Risiken eines eigenen Glasfaser-Kommunikationsnetzes:

1. Hohe Investitionskosten für die Gemeinde.
2. Die Amortisation der Investitionskosten über die Folgejahre setzt eine Markt-/Preisentwicklung gemäss heutigen Einschätzungen voraus.
3. Die Gemeinde muss das Fachwissen über die Glasfasernetz-Technologie gewährleisten.
4. Die Gemeinde ist verantwortlich für einen stabilen, sicheren Betrieb und Unterhalt.

Die Frage, ob die Gemeinde ein eigenes, offenes Glasfasernetz betreiben soll, wird der Einwohnergemeindeversammlung mit den Detailkosten vorgelegt. Für den Gemeinderat steht fest, dass die Qualität der Kommunikationsinfrastruktur zukünftig von grosser Bedeutung sein wird. Den Investitionen stehen Gebühreneinnahmen von Signalnutzern gegenüber, welche die Initialinvestitionen sowie die Betriebskosten des Therwiler Glasfasernetzes decken sollen. Der Finanzplan sieht voraus, dass die Gewinnschwelle voraussichtlich nach elf Jahren erreicht wird. Dadurch, dass das Kommunikationsnetz durch mehrere Betreiber genutzt wird, entsteht keine Möglichkeit eines Monopols von Signalanbietern.

Die Gemeindeversammlung hat den Gemeinderat am 18. Oktober 2018 beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten. Normalerweise würde der Gemeinderat der Gemeindeversammlung nun einen konkreten Antrag stellen. Aufgrund des heutigen Wissensstandes würde dieser Antrag in etwa so lauten:

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, ihn mit dem Bau eines Glasfasernetzes zu beauftragen.
- Die Gemeindeversammlung bewilligt dafür einen Kredit von brutto CHF 13'160'000.
- Die Gemeindeversammlung beschliesst, die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer pro Nutzungseinheit mit CHF 800 an den Baukosten zu beteiligen. Bei Gebäuden mit mehreren Anschlüssen erfolgt eine Abstufung: ab der 3. Wohnung beträgt die Kostenbeteiligung CHF 700 pro Wohnung, ab der 4. Wohnung CHF 600, ab der 5. Wohnung CHF 500, bei mehr als 5 Wohnungen CHF 450.
- Der Gemeinderat wird beauftragt, den Vertrag mit der InterGGA AG für das bestehende Angebot bis zum Abschluss des Baus des Glasfasernetzes zu verlängern.
- Der Gemeinderat wird beauftragt, einen zukünftigen Betreiber als Koordinator/Vermittler im Glasfasernetz auszuwählen.

In Anbetracht der konkreten Umstände empfiehlt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung wegen der vielen noch unbeantworteten Fragen und des grossen Investitionsvolumens, das vorliegende Geschäft nochmals zurück zu nehmen, damit eine seriöse Prüfung von Alternativen möglich wird und die Verhandlungen mit der Swisscom und anderen Dienstleistungsanbietern entsprechend geführt werden können. Mit einem allfälligen partnerschaftlichen Ausbau des Glasfasernetzes könnten die Investitionskosten und damit das finanzielle Risiko für die Gemeinde deutlich gesenkt werden. Selbstverständlich werden auch die Ertragsaussichten dadurch entsprechend geschmälert. Die dafür nötigen Abklärungen möchte der Gemeinderat zuerst vornehmen, um dann der Gemeindeversammlung eine umfassende Entscheidungsgrundlage zu den in Frage kommenden Optionen abgeben zu können.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Entscheid über einen Ausbau des Glasfasernetzes zu verschieben, um dem Gemeinderat mehr Zeit für weitere vertiefte Abklärungen hinsichtlich Realisierung und Finanzierung einzuräumen. Der Gemeinderat wird beauftragt, das Geschäft der Gemeindeversammlung innerhalb der nächsten 12 Monate zum Entscheid zu unterbreiten.

Traktandum 3

Budget 2020 / Steuern und Gebühren 2020

Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 schliesst bei einem Aufwand von CHF 45'525'100 und einem Ertrag von CHF 43'853'000 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'672'100 ab (Budget 2019: Aufwandüberschuss von CHF 585'400). Im budgetierten Ergebnis sind planmässige Abschreibungen in Höhe von CHF 2'366'100 enthalten.

Auf Basis der neuen Organisationsstruktur, welche am 1. August 2019 in Kraft getreten ist, wurden bei der Zuteilung der Lohnkosten auf die entsprechenden Bereiche und Funktionen grössere Verschiebungen vorgenommen. Die direkten Kosten wurden wo nötig durch eine interne Verrechnung von

Dienstleistungen und Benützungskosten ergänzt (diese Verrechnungen sind ergebnisneutral, zeigen aber den tatsächlichen Aufwand/Ertrag der entsprechenden Leistung). Aufgrund dieser umfassenden Veränderungen ist in verschiedenen Bereichen ein Vorjahresvergleich in diesem Jahr nur bedingt möglich.

Zum Budget 2020 gibt es einige Punkte, die speziell zu erwähnen sind, insbesondere da der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist:

- Im Jahr 2020 finden Gesamterneuerungswahlen statt. Gewählt werden müssen die Mitglieder des Gemeinderates, des Schulrates, der Sozialhilfebehörde und die Vertreter in den verschiedenen Fachkommissionen. Entsprechend ist mit höheren Kosten im Bereich der «Legislativen» zu rechnen.
- Die regionale Zusammenarbeit unter den Leimentaler Gemeinden (inkl. Allschwil und Schönenbuch) wird durch die Gründung des Vereins «Region Leimental Plus» verstärkt. Der Verein wird eine eigene Geschäftsstelle führen, an deren Kosten sich die Mitgliedergemeinden beteiligen.
- Mit dem Budget 2020 erfolgt erstmals die Umstellung auf ein Globalbudget, welches nicht nur am Gesamtergebnis, sondern auch an den Zahlen der Bereiche 0 bis 9 gemessen wird. Zur Unterstützung der finanziellen Führung wird ein aussagekräftiges Kostencontrolling aufgebaut und eingeführt.
- Im Bereich «Bildung» wurden die bestehenden Stellenprozente in der Sozial- und Vorschulheilpädagogik ausgebaut.
- Die Gemeinde Therwil wird ab 2020 eine Trägergemeinde des interkommunalen Gartenbades in Bottmingen (GV-Beschluss vom 20.06.2019). Die jährlichen Kosten in Höhe von CHF 130'000 sind im Bereich «Sport und Freizeit» budgetiert.
- Bei der Pflegefinanzierung rechnen wir aufgrund der aktuellen Anzahl von Heimbewohnern mit einer Belastung von rund CH 1.06 Mio. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 100'000 gegenüber dem Vorjahresbudget.
- Die regionale Zusammenarbeit im Bereich Alter und die Bildung einer Versorgungsregion wird nach Inkrafttreten des neuen Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) umgesetzt. Dafür wurden CHF 5.00 pro Einwohner im Budget aufgenommen.
- Die Prognose bei den Sozialhilfekosten ist erfreulicherweise rückläufig. Im 2020 rechnen wir mit Unterstützungsbeiträgen in Höhe von CHF 2.5 Mio. (Budget 2019 = 2.8 Mio.). Dieser Tiefstand wurde letztmals im Jahr 2014 verzeichnet.
- Aufgrund der hohen Temperaturen und der Trockenheit sind im Therwiler Wald Schäden entstanden. Aus Sicherheitsgründen müssen auf Empfehlung des Forstreviers diverse Fäll- und Aufforstungsarbeiten verrichtet werden. Die Arbeiten haben im 2019 bereits begonnen und werden über die nächsten zwei Jahre fortgeführt. Die Kosten werden dem Bereich «Umweltschutz» belastet.
- Der Wärmeverbund Oberwil/Therwil (WOT) übernimmt per 01.01.2020 die beiden Wärmeverbünde von der Gemeinde (bisheriger Standort: Verwaltung und Schulhaus Mühleboden) und versorgt ab diesem Zeitpunkt alle bestehenden Kunden auf eigene Rechnung und in eigener Verantwortung.
- Bereits im Jahr 2019 wurden Solidaritätsbeiträge an Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote ausgerichtet. Alle Gemeinden beteiligen sich daran mit einem Betrag von CHF 10.00 pro Einwohner. Da die Gesetzesänderung erst im Februar 2019 beschlossen wurde, kann dieser Betrag erstmals im 2020 budgetiert werden.
- Die Berechnung des horizontalen Finanzausgleiches basiert auf der Hochrechnung der Steuereinnahmen des aktuellen Jahres (Jahresrechnung 2019). Da wir erfreulicherweise immer wieder auch

Steuererträge aus früheren Jahren verzeichnen können, ist die Budgetierung des Finanzausgleiches äusserst schwierig (+ CHF 1.4 Mio. gegenüber Budget 2019).

- Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle bei den Kapitalsteuern von juristischen Personen infolge der Steuervorlage 17 (SV17) erhalten die Kantone und damit auch die Gemeinden einen erhöhten Beitrag aus der Bundessteuerkasse. Im 2020 kann die Gemeinde Therwil mit einer Entschädigung in Höhe von CHF 310'000 rechnen.
- Bei den Steuern von natürlichen Personen zeichnen sich hingegen keine grösseren Veränderungen ab. Aufgrund der aktuellen Hochrechnung für 2019 dürfen Steuererträge von wiederum CHF 26.1 Mio. erwartet werden.

Spezialfinanzierungen

Als Spezialfinanzierungen gelten die besonders bezeichneten öffentlichen Aufgaben, die nicht über Steuern, sondern hauptsächlich über Gebühren finanziert werden. Diese Rechnungen müssen ausgeglichen abschliessen. Ist dies nicht der Fall, hat der Ausgleich über Einlagen bzw. Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zu erfolgen.

in CHF	<u>Aufwand</u>	<u>Ertrag</u>	<u>Einlage/Entnahme</u>	<u>Eigenkapital 01.01.2019</u>
a) Wasserversorgung	969'500	1'053'500	84'000	1'916'286
b) Abwasserbeseitigung	1'099'700	1'127'000	27'300	13'197'704
c) Abfallbeseitigung	700'300	558'000	- 142'300	1'1680'452

Die im Jahre 2015 erfolgte Rückerstattung der Kehrichtverwertungsanlage Basel in Höhe von CHF 923'334 fliesst über die nächsten Jahre mittels tieferer Gebühren kontinuierlich an die Bevölkerung zurück. Deshalb kommt es zu einer gewollten Entnahme aus der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.

Investitionsrechnung

Im Budget der Investitionsrechnung sind laufende, bereits bewilligte Investitionskredite, neue Einzelprojekte sowie noch mit separaten Gemeindeversammlungsvorlagen zu beschliessende Ausgaben enthalten. Bei Ausgaben von CHF 7'974'000 und Einnahmen von CHF 650'000 betragen die Nettoinvestitionen CHF 7'324'000, wovon CHF 3 Mio. auf den Ausbau des Glasfasernetzes und rund CHF 1.3 Mio. auf bauliche Massnahmen am Verwaltungsgebäude entfallen.

Nach Abzug der Selbstfinanzierung beträgt der Finanzierungssaldo rund CHF 6.6 Mio. Dieser muss durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden.

Gemäss § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung können neue einmalige Ausgaben (bis max. CHF 400'000 im Einzelfall) oder jährlich wiederkehrende Ausgaben (bis max. CHF 200'000 im Einzelfall) mit dem Budget, d.h. ohne Sondervorlage genehmigt werden. Im Jahr 2020 sind dies folgende Positionen:

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Investitionsbetrag</u>		
0220.5060.2002	IT Hardware Infrastruktur & Storage	CHF	125'000	Anschaffungskosten
0220.5200.2003	IT Software Office 2019 & Exchange Server	CHF	39'000	Anschaffungskosten
0220.5620.2001	Investitionskosten Dienstleistungszentrum Steuern	CHF	50'000	Projektkosten
0290.5040.2005	Verwaltung, Unterteilung Versammlungsraum	CHF	70'000	Baukosten
0290.5040.2006	Verwaltung, Massnahmen Erdbebensicherheit	CHF	250'000	Baukosten
0290.5650.2001	Investitionsbeitrag Wärmeverbund Oberwil/Therwil (WOT)	CHF	200'000	Investitionsbeitrag
1500.5060.2003	Feuerwehr, Ersatz Ikarus Kommandofahrzeug	CHF	80'000	Anschaffungskosten
3290.5040.2001	99er Treff, Neubau	CHF	80'000	Planungskosten
3414.5010.2001	Sportplatz Känelboden, Ersatz Beleuchtung	CHF	160'000	Baukosten
6150.5010.2006	Sanierung Feld- und Waldwege	CHF	100'000	Baukosten 2. Etappe
8120.5030.2002	Drainage Brühl	CHF	85'000	Baukosten (zeitl. Verschiebung von 2019)
8120.5030.2003	Drainage Spreuermatten	CHF	285'000	Baukosten (zeitl. Verschiebung von 2019)

Gemäss § 14 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind zudem die Rahmenkredite für Tiefbauanlagen im Rahmen des Budgets zu bewilligen (Gesamtbetrag bis CHF 2 Mio., max. CHF 0.5 Mio. im Einzelfall):

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Investitionsbetrag</u>		
3321.5030.1001	Unterhalt Antennen- und Kabelnetz	CHF	150'000	Baukosten
6150.5030.1001	Unterhalt Strassenbauten	CHF	660'000	Baukosten
7101.5030.1001	Erneuerungen Wasserleitungsnetz	CHF	650'000	Baukosten
7201.5030.1001	Erneuerungen Kanalisation	<u>CHF</u>	<u>450'000</u>	Baukosten
			CHF 1'910'000	

Im Gegensatz zu den Investitionen ins Verwaltungsvermögen (siehe oben) werden die Investitionen ins Finanzvermögen nicht in der Investitionsrechnung abgebildet, sondern direkt in der Bilanz verbucht. Im Jahr 2020 betrifft dies folgende Ausgaben:

<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Investitionsbetrag</u>		
10840.1020	Liegenschaft Hochfeldweg 1, Anschluss an Fernwärme	CHF	35'000	Baukosten
10840.1030	Liegenschaft Reinacherstrasse 12, Anschluss an Fernwärme	CHF	35'000	Baukosten
10840.1040	Liegenschaft Reinacherstrasse 4, Anschluss an Fernwärme	CHF	35'000	Baukosten

Fazit

Im Budget 2020 weisen wir einen Verlust von rund CHF 1.7 Mio. aus. Das ist nicht nur in absoluten Zahlen ein grosser Betrag, sondern wiegt umso schwerer, als dass wir in den letzten Jahren die Hochrechnung des Steuerertrags verfeinert haben und somit die Steuern aus Vorjahren mitberechnen können.

Auch wenn die zu erwartenden Steuererträge sich weiterhin moderat positiv entwickeln, müssen wir davon ausgehen, dass ohne nicht planbarer Einzelfälle sich das effektiv abgerechnete Steuersubstrat nicht massgeblich von den Budgetwerten unterscheiden wird. Auf der Aufwandseite sind wir mit höheren Kosten konfrontiert, die gar nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind.

Es ist daher aus jetziger Sicht davon auszugehen, dass es trotz der Anstrengungen, welche Verwaltung und Gemeinderat auch im 2020 unternehmen werden, nicht gelingen wird, das Budget noch zu einem positiven Jahresergebnis zu drehen. Kurzfristig und mit Blick auf das aktuelle Eigenkapitalpolster ist dies verkraftbar.

Es ist jedoch allen Beteiligten bewusst, dass dies nicht so weitergehen kann. Nicht zuletzt darum wurde im Verlaufe dieses Jahres der Aufgaben- und Finanzplan erarbeitet. Dieses neue Instrument zeigt uns auf, wo wir überhaupt Einflussmöglichkeiten haben. Im Rahmen des Budgetprozesses kann so zukünftig viel gezielter bestimmt werden, wo die Schwerpunkte liegen sollen. Für die Bevölkerung besteht somit auch mehr Klarheit darüber, ob und in welcher Form gewisse Dienstleistungen angeboten werden sollen, und was sie uns kosten. Da dieses neue Instrument erst auf das vorliegende Budget entstanden ist, kann es auch erst für das Budgetjahr 2021 konkret eingesetzt werden.

Was im Blick auf die anstehenden Investitionen - die zum Teil auch im Finanzplan schon tiefe Spuren hinterlassen - klar ist, dass die Gemeinde einige Dienstleistungen hinterfragen muss und auch nicht davor zurückgeschreckt werden darf, einzelne Angebote zu streichen oder zumindest den Aufwand zu reduzieren. Auch sollen Kooperationen in der Region zu einzelnen Themen gesucht werden, wo mittelfristig Einsparungspotential besteht. Nur so werden wir es schaffen, die heute sehr gute Ausgangslage unserer Gemeinde auch für die nächste Generation zu erhalten. Wir sind dort aber auch darauf angewiesen, dass solche Massnahmen von der Bevölkerung mitgetragen werden.

Kommunale Steuern und Gebühren für das Jahr 2020:

a) Kommunale Steuern

1. Gemeindesteuer

52% der Staatssteuer (wie bisher)

2. Ersatzabgabe Feuerwehr

0.35% des steuerbaren Einkommens (wie bisher)

3. Ertragssteuer gemäss § 58 des Steuergesetzes

4.7% des Reinertrages (wie bisher)

4. Kapitalsteuer gemäss § 62.1 (resp. 192a) des Steuergesetzes

2.75 ‰ des steuerbaren Kapitals (wie bisher)*

*Sollte an der Kantonalen Volksabstimmung vom 24.11.2019 die Steuervorlage 17 (SV17) angenommen werden, reduziert sich der Steuersatz auf 0.55 ‰.

b) Gebühren der Spezialfinanzierungen*

5. Wasserbezugsgebühren

gemäss Tarifordnung zum Wasserreglement

CHF 1.50 pro m³, exkl. MwSt. (wie bisher)

6. Abwassergebühren

gemäss Tarifordnung zum Abwasserreglement

CHF 1.80 pro m³, exkl. MwSt. (wie bisher)

*) Gemäss § 11 Abs. 3 des Abfallreglements legt der Gemeinderat jährlich die entsprechenden Gebühren fest. Für das kommende Jahr beträgt die Gebühr für die Abfall-Vignette CHF 1.70, inkl. MwSt. (wie bisher).

c) Gebühren gemäss Spezialreglement

7. Gemeinschaftsantennenanlage

gemäss Tarifordnung zum GGA-Reglement

CHF 9.65 Benützungsg Gebühr pro Monat, exkl. MwSt. (wie bisher)

CHF 2.35 Urheberrechtsgebühren pro Monat, exkl. MwSt. (wie bisher)

8. Gebühr gemäss § 5 des Reglements über das nächtliche

Dauerparkieren auf öffentlichem Grund

CHF 20.00 pro Monat und Motorfahrzeug (wie bisher)

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das im Aufgaben- und Finanzplan enthaltene Budget 2020 der Einwohnergemeinde Therwil mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'672'100 sowie Nettoinvestitionen von CHF 7'324'000 gesamthaft zu genehmigen und den kommunalen Steuern und Gebühren wie vorgeschlagen zuzustimmen.

ZUSAMMENZUG DER ERFOLGSRECHNUNG

			Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
0	Allgemeine Verwaltung	Aufwand	-5'321'764	-5'752'200	-6'314'000	-6'349'803	-6'397'212	-6'462'048	-6'552'483
		Ertrag	1'294'038	1'227'800	2'168'000	2'178'082	2'188'112	2'198'293	2'208'626
		Ergebnis	-4'027'726	-4'524'400	-4'146'000	-4'171'721	-4'209'099	-4'263'755	-4'343'857
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	Aufwand	-1'276'157	-1'411'000	-1'364'800	-1'396'734	-1'403'176	-1'417'830	-1'432'699
		Ertrag	553'997	604'600	598'000	606'220	614'563	623'032	631'627
		Ergebnis	-722'160	-806'400	-766'800	-790'514	-788'613	-794'798	-801'072
2	Bildung	Aufwand	-19'938'083	-16'316'700	-16'671'600	-16'825'469	-16'973'202	-17'174'415	-17'320'793
		Ertrag	1'632'566	2'037'700	2'071'200	2'079'582	2'088'090	2'096'725	2'105'490
		Ergebnis	-18'305'517	-14'279'000	-14'600'400	-14'745'887	-14'885'113	-15'077'690	-15'215'303
3	Kultur, Sport und Freizeit	Aufwand	-1'761'719	-1'944'200	-2'306'200	-2'340'056	-2'408'767	-2'609'765	-2'619'549
		Ertrag	743'932	861'600	868'800	1'280'160	1'297'689	1'315'482	1'333'542
		Ergebnis	-1'017'787	-1'082'600	-1'437'400	-1'059'896	-1'111'078	-1'294'283	-1'286'007
4	Gesundheit	Aufwand	-1'935'089	-2'045'500	-2'221'000	-2'253'125	-2'285'730	-2'318'823	-2'352'411
		Ertrag	238'200	330'000	330'000	334'950	339'974	345'074	350'250
		Ergebnis	-1'696'888	-1'715'500	-1'891'000	-1'918'175	-1'945'755	-1'973'749	-2'002'161
5	Soziale Sicherheit	Aufwand	-7'278'455	-7'360'300	-6'509'200	-6'575'451	-6'642'670	-6'710'870	-6'780'066
		Ertrag	2'738'972	2'320'000	1'889'000	1'916'435	1'944'282	1'972'546	2'001'234
		Ergebnis	-4'539'483	-5'040'300	-4'620'200	-4'659'016	-4'698'388	-4'738'324	-4'778'832
6	Verkehr	Aufwand	-2'168'582	-2'109'800	-2'233'500	-2'277'387	-2'330'659	-2'412'828	-2'465'909
		Ertrag	363'702	356'000	515'400	517'821	520'278	522'772	525'304
		Ergebnis	-1'804'880	-1'753'800	-1'718'100	-1'759'566	-1'810'380	-1'890'055	-1'940'604
7	Umweltschutz und Raumordnung	Aufwand	-3'319'584	-3'405'500	-3'729'500	-3'825'839	-3'870'234	-4'008'645	-4'134'421
		Ertrag	2'905'904	2'932'400	2'934'800	3'029'473	3'073'179	3'117'496	3'162'432
		Ergebnis	-413'680	-473'100	-794'700	-796'366	-797'054	-891'149	-971'989
8	Volkswirtschaft	Aufwand	-358'933	-415'100	-218'100	-228'667	-231'621	-234'619	-239'212
		Ertrag	455'928	446'700	215'300	218'488	221'723	225'007	228'340
		Ergebnis	96'995	31'600	-2'800	-10'180	-9'898	-9'612	-10'872
9	Finanzen und Steuern	Aufwand	-4'781'908	-3'356'000	-3'957'200	-3'996'328	-4'408'473	-5'003'635	-5'590'683
		Ertrag	37'268'162	32'414'100	32'262'500	32'968'766	34'090'956	34'832'157	35'591'487
		Ergebnis	32'486'254	29'058'100	28'305'300	28'972'437	29'682'483	29'828'521	30'000'804
TOTAL	Aufwand	-48'140'274	-44'116'300	-45'525'100	-46'068'857	-46'951'742	-48'353'477	-49'488'224	
	Ertrag	48'195'402	43'530'900	43'853'000	45'129'975	46'378'847	47'248'583	48'138'332	
	Ergebnis	55'128	-585'400	-1'672'100	-938'882	-572'896	-1'104'893	-1'349'892	

ZUSAMMENZUG DER INVESTITIONEN

			Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Investitionen	Ausgaben		-13'382'595	-5'992'500	-6'874'000	-14'425'000	-14'460'000	-14'390'000	-8'810'000
Steuerfinanzierter Bereich	Einnahmen		20'750	50'000	50'000	50'000	50'000	750'000	500'000
	Nettoinvestitionen		-13'361'845	-5'942'500	-6'824'000	-14'375'000	-14'410'000	-13'640'000	-8'310'000
Investitionen	Ausgaben		-1'021'833	-1'100'000	-1'100'000	-1'600'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000
Spezialfinanzierungen	Einnahmen		521'516	600'000	600'000	450'000	450'000	450'000	450'000
	Nettoinvestitionen		-500'317	-500'000	-500'000	-1'150'000	-650'000	-650'000	-650'000
Investitionen	Ausgaben		0	-100'000	-105'000	0	0	0	0
Finanzvermögen	Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
	Nettoinvestitionen		0	-100'000	-105'000	0	0	0	0
TOTAL	Ausgaben		-14'404'427	-7'192'500	-8'079'000	-16'025'000	-15'560'000	-15'490'000	-9'910'000
	Einnahmen		542'266	650'000	650'000	500'000	500'000	1'200'000	950'000
	Nettoinvestitionen		-13'862'161	-6'542'500	-7'429'000	-15'525'000	-15'060'000	-14'290'000	-8'960'000

Bericht der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission empfiehlt die Annahme des Budgets 2020 inklusive der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall.

Zudem beantragt sie der Gemeindeversammlung, den Anträgen des Gemeinderates zu den kommunalen Steuern und Gebühren 2020 wie vorgeschlagen zuzustimmen.

Therwil, 19. November 2019

Die Gemeindekommission

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget für das Jahr 2020

1. Auftrag

Als Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Therwil haben wir das vom Gemeinderat vorgelegte Budget für das Rechnungsjahr 2020 begutachtet.

Für die Erstellung des Budgets, das die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung umfasst, ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, dieses zu begutachten und finanzpolitisch zu würdigen.

2. Durchführung

Unsere Begutachtung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt werden können. Sie erfolgte mittels analytischer Prüfungen, Erhebungen und der Einsichtnahme in die Budgetunterlagen auf der Basis von Stichproben. Wir sind der Auffassung, dass unsere Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

3. Prüfgebiete

Wir prüften und beurteilten insbesondere

- die Übereinstimmung des Budgets mit den gesetzlichen Vorschriften und den Vorgaben des Kantons;
- die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Rechnungsführung sowie die Darstellung des Budgets als Ganzes;
- die Angemessenheit der Steuern und Gebühren.

4. Ergebnis

Das Budget 2020 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 45'525'100 und einem Gesamtertrag von CHF 43'853'000 einen Aufwandsüberschuss von CHF 1'672'100 aus. Der budgetierte Aufwandsüberschuss ist aus unserer Sicht vertretbar. Den Gemeindesteuersatz von 52 % erachten wir als angemessen.

5. Antrag

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, den folgenden Anträgen des Gemeinderates zuzustimmen:

- Genehmigung des Budgets für das Jahr 2020
- Festsetzung der Steuersätze und Gebühren
- Ermächtigung des Gemeinderates, die notwendigen Kapitalaufnahmen für die bewilligten Investitionen zu tätigen.

Therwil, 29. Oktober 2019

Die Rechnungsprüfungskommission

Traktandum 4

Sondervorlage Kredit Verwaltungsgebäude: Energetische Massnahmen, Ersatz Kupferdach, Installation einer Photovoltaikanlage und Einbau eines Kühlsystems

Ausgangslage

Das Gebäude der Gemeindeverwaltung, Baujahr 1959, wurde verschiedene Male um- und ausgebaut (1997/2003). Energetisch erfüllt dieses „Flickwerk“ nur teilweise die heutigen Standards. So ist das Dach des ältesten Gebäudeteils (Kopfbau Richtung Bahnhofstrasse) kaum gedämmt und das vorhandene Lüftungssystem entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Diese beiden Umstände führen dazu, dass die Luft im Winter übermässig trocken und kalt ist, im Sommerhalbjahr die Luft unerträglich heiss - bis zu 36 Grad - wird.

Lösungsansätze

Verschiedene Fachexperten haben seit Jahren mehrfach versucht, die Lüftung mit verschiedenen Massnahmen den Anforderungen anzupassen. Leider bewirkten diese Versuche keine spürbare Besserung. Mit dem Einbau einer Türe im ersten Stock konnte zwar der „Kamineffekt“, welcher vom Eingang der Bahnhofstrasse bis in den zweiten Stock wirkt, unterbunden werden. Diese Massnahme reicht jedoch leider bei Weitem nicht aus.

Aus diesem Grund wurden externe Fachexperten mit einer Analyse des Problems und Erarbeitung von Handlungsvorschlägen beauftragt. Neben der Behebung der angesprochenen Probleme sollten diese Vorschläge wenn immer möglich eine CO₂-neutrale Lösung liefern.

Zwei Unternehmen reichten fünf Varianten ein. Drei Varianten wurden in der Folge weitergeprüft und konkrete Offerten eingereicht. Alle Offerten sehen vor, das nicht ausreichend isolierte Kupferdach auf dem Kopfgebäude zu sanieren und an diesem Standort, welcher sich aufgrund seiner Südlage hervorragend für eine Photovoltaikanlage eignet, eine solche zu errichten. Ebenfalls schlagen alle drei Varianten vor, ein Kühlsystem einzubauen, welche die Raumtemperatur auf maximal 26 Grad senkt. In diesem Punkt variieren die Kosten beträchtlich. Die vorliegende Variante ist von allen drei Offerten die mit Abstand kostengünstigste³. Die geplante Photovoltaikanlage wird einen Ertrag von 28'915 kWh erzeugen. Nach Abzug des Strombedarfs des Kühlsystems des Gebäudes in den Sommermonaten wird die voraussichtliche Mehrproduktion von 17'915 kWh für die Direktnutzung durch die Gemeindeverwaltung und Einspeisung ins Primeo Energie Netz eingesetzt. Die Mehrproduktion entspricht ca. 15 % des Gesamtstromverbrauchs im Verwaltungsgebäude.

Weitere geprüfte Alternativen

a. Nachtlüftung

Diese Variante löst das Problem in den Wintermonaten gar nicht und in den Sommermonaten sehr bedingt. An den heissesten Tagen erreicht man um sechs Uhr morgens eine Abkühlung bis 29 Grad, tagsüber pendelt sich die Temperatur wieder weit über 30 Grad ein. Zudem erweist sich eine solche Lösung als personalintensiv und nicht optimal, müsste doch ein Hauswart nachts für die Lüftung der

³ Die Konkurrenzofferten bewegen sich zwischen CHF 800'000 und 900'000.

Räumlichkeiten besorgt sein. Zudem müsste das Gebäude aus Sicherheitsgründen und aufgrund des Risikos eines kurzfristigen Wetterumschwungs (zBsp. Gewitter) kontrolliert werden.

b. Folien auf Fenster kleben

Auch diese Variante löst das Problem während der Wintermonate nicht und während der Sommermonate nur sehr bedingt. Die direkte Folge solcher „getönten“ Scheiben wäre vor allem eine Verdunkelung der Räumlichkeiten, was wiederum dazu führen würde, dass die Räumlichkeiten mehr belichtet werden müssten, was alleine schon aus energetischer Sicht nicht die Lösung sein kann.

c. Individuelle Klimageräte anschaffen

Diese Variante entspricht keinesfalls den heute geltenden Bestimmungen und ist deshalb aus energetischer Sicht abzulehnen.

d. Neubau

Zu kostenintensiv und unverhältnismässig, weshalb diese Variante nicht weiter geprüft wurde.

e. Nichts tun

Die trockene Luft in den Wintermonaten stellt für viele Mitarbeitende ein Problem dar. Krankheitsbedingte Ausfälle sind die Folge davon. Die warmen Tage nehmen mit dem „global warming“ zu und die Sommer werden länger. Bereits heute sind nachmittags bis abends die Büros sowie die Sitzungszimmer so warm (bis zu 36 Grad), dass in diesen Zeiträumen ein konzentriertes Arbeiten nur sehr bedingt möglich ist. Dieses Gebäude ist der Arbeitsplatz von 40 Personen, welche in ihrer Arbeitsleistung dadurch deutlich eingeschränkt sind, was aus Sicht des Arbeitgebers sowohl aus ökonomischer als auch fürsorglicher Pflicht mittelfristig nicht tragbar erscheint.

Kosten +/- 15% (inkl. MwSt.)

Kühlsystem Verwaltungsgebäude	CHF	575'000
Energetische Massnahmen und Ersatz Kupferdach	CHF	122'000
Montage Photovoltaikanlage	CHF	67'000
Gerüst	CHF	11'000
Malerarbeiten	CHF	16'000
Total	CHF	791'000

Termin

Die Ausführung der Arbeiten ist für Frühjahr 2020 geplant.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Sondervorlage für den Kredit für energetische Massnahmen und den Ersatz des Kupferdachs am Verwaltungsgebäude, der Installation einer Photovoltaikanlage sowie den Einbau eines Kühlsystems im Verwaltungsgebäude in Höhe von CHF 791'000 zu genehmigen.

Traktandum 5

Gründung des Vereins Region Leimental Plus

Die Gemeinden Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Burg i. L., Ettingen, Oberwil, Schönenbuch und Therwil haben sich im Jahr 2014 zur Plattform Leimental (heute Region Leimental Plus) zusammengeschlossen, um sich im Rahmen einer informellen Zusammenarbeit der Gemeindepräsidien über gemeinsame Themen auszutauschen und gemeinsame Stellungnahmen abzugeben. Aus dieser informellen Zusammenarbeit sind zwischenzeitlich weitere Arbeitsgruppen und interkommunale Gremien entstanden.

Im Jahr 2017 hat das Stimmvolk beschlossen, staatliche Aufgaben vorrangig den Gemeinden zuzuweisen. Gleichzeitig wurde auch die Möglichkeit geschaffen, kantonale Vollzugsaufgaben ganzen Regionen zu übertragen. Im Rahmen der Überprüfung für die Zuordnung der Staatsaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden (sog. VAGS-Projekte) sollen künftig vermehrt Aufgaben von gemeindeübergreifender Bedeutung nicht den einzelnen Gemeinden, sondern einer Region als Ganzes zugeteilt werden. Um auch im Leimental ein geeignetes Gefäss für diese Zusammenarbeit bereit zu stellen, wird die Gründung eines Vereins angestrebt, dem auch unsere Gemeinde angehören soll. Mit einem Beitritt zum Verein Region Leimental Plus soll die bestehende Gemeindeautonomie nicht beeinträchtigt, sondern eine regionale Aufgabenerfüllung ermöglicht werden.

Ausgangslage

Im Jahr 2012 unterzeichneten die 86 Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft die sogenannte Charta von Muttenz mit dem Ziel, den hohen Zentralisierungsgrad des Kantons Basel-Landschaft zu reduzieren und die Staatsaufgaben auf derjenigen Ebene (Kanton oder Gemeinden) anzusiedeln, welche die Aufgabe bürgernah, bedarfsgerecht und kostengünstig erbringen kann.

Darauf schlossen sich 2014 die Gemeinden Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Burg i. L., Ettingen, Oberwil, Schönenbuch und Therwil zur Plattform Leimental, später zur Plattform Leimental Plus und heute zur Region Leimental Plus zusammen. Hauptziele dieser Vereinigung waren ein institutionalisierter Austausch zu regionalen Themen sowie das Einreichen gemeinsamer Stellungnahmen. Aus dieser informellen Zusammenarbeit der Gemeindepräsidien entstanden weitere Arbeitsgruppen und Gremien. Auch wurden diverse Projekte angestossen.

Im Jahr 2017 nahm das Baselbieter Stimmvolk mit § 47a KV⁴ eine Bestimmung in die Kantonsverfassung auf, wonach staatliche Aufgaben vorrangig den Gemeinden (Subsidiarität) zugeordnet werden sollen. Die für die Aufgabenzuständigkeit notwendigen finanziellen Ressourcen sollen grundsätzlich beim Gemeinwesen liegen, in dessen Zuständigkeit diese Aufgabe gehört (fiskalische Äquivalenz). Gleichzeitig wurde in § 48 KV⁴ u.a. festgehalten, dass die Gemeinden die Zusammenarbeit anstreben sollen, ja der Kanton sogar per Gesetz bestimmte Aufgaben von gemeindeübergreifender Bedeutung nicht den einzelnen Gemeinden, sondern einer Region als Ganzes zuweisen kann.

Zwei Aufgaben hat der Kanton bereits den Gemeinden zur regionalen Erfüllung übertragen. Dies sind die regionale Raumplanung und die Themenbereiche Alter und Pflege. Kanton und Gemeinden sind

⁴ Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17.05.1984 (KV; SGS 100)

zudem aktuell daran, gemeinsam die Entflechtung der Staatsaufgaben (sogenannte VAGS⁵-Projekte) vorzunehmen. Es ist wahrscheinlich, dass weitere Aufgaben zur regionalen Erfüllung folgen werden.

Aus diesem Grund haben sich in den letzten beiden Jahren die meisten Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft bereits zu Regionen⁶ zusammengeschlossen. Lediglich die Region Leimental Plus sowie die Region Pratteln/Augst haben diesen Schritt „formell“ noch nicht vollzogen.

Die bestehende Zusammenarbeit reicht nicht aus

Die heutige Zusammenarbeit innerhalb der Region Leimental Plus basiert auf einem Vertrag, welcher den institutionalisierten Austausch und die gemeinsame Erarbeitung und Einreichung von Vernehmlassungen regelt. Weiterführende Befugnisse wie Kompetenzen und Verantwortungen bspw. für die Personen, welche im Namen der Region gewisse Projekte bearbeiten, sind nicht definiert. Um die zahlreichen Projekte, vor allem aber auch um die vom Kanton den Regionen bereits zugewiesenen und noch zuzuweisenden Aufgaben bewältigen zu können, braucht es zwingend eine neue Zusammenarbeitsgrundlage.

Vorgehen

Um diese neue Zusammenarbeitsform zu evaluieren, trafen sich im November 2018 die Gemeinderatsmitglieder sowie die Leitenden der Verwaltungen der Gemeinden der Region Leimental Plus zu einer Vollversammlung. Diese Versammlung hat sich nach Abwägung aller möglichen Zusammenarbeitsformen klar für die Organisationsform *Verein* entschieden⁷.

Anschliessend wurde der vorliegende Statutenentwurf in einem vierstufigen Verfahren erarbeitet: In einer Kerngruppe wurde eine erste Fassung von Vereinsstatuten entworfen und einer Echogruppe, bestehend aus interessierten Gemeinderatsmitgliedern und Verwaltungsleitenden, zur Vernehmlassung unterbreitet. Die daraus entstandene Fassung haben in der Folge die Präsidien der Region-Leimental-Plus-Gemeinden bereinigt und schliesslich die Gesamtgemeinderatsgremien der Mitgliedergemeinden genehmigt.

Ziele

1. Stärkere Interessensvertretung durch abgesprochenes Vorgehen

Die Region Leimental Plus beheimatet rund einen Viertel der Baselbieter Gesamtbevölkerung und ist wirtschaftlich eine der potentesten Regionen dieses Kantons. Indem die Gemeinden gemeinsam auftreten, haben sie gegenüber dem Kanton oder anderen Anspruchsgruppen ein viel stärkeres Gewicht, als wenn jede Gemeinde sich einzeln einbringt und können so die Interessen dieser wichtigen Region stärker vertreten.

2. Personelle und finanzielle Entlastung der Mitgliedergemeinden

Viele Aufgaben sind vom Gesetz vorgeschrieben und betreffen alle Gemeinden gleichermassen. Durch eine gemeinsame Erfüllung gewisser Aufgaben, dort wo es sinnvoll ist, können Synergien genutzt werden.

⁵ Verfassungs-Auftrag Gemeinde-Stärkung (VAGS)

⁶ Region Laufental, Region Birsstadt, Region Liestal Frenkentaler Plus und Region Oberbaselbiet

⁷ Auch die übrigen Regionen des Kantons haben für ihre Zusammenarbeit die Vereinsform gewählt.

3. Gefäss für die Erfüllung regionaler Aufgaben
Die Region braucht eine Organisationsstruktur, welche sich der vom Kanton den Regionen übertragenen Aufgaben annehmen kann und dazu auch legitimiert ist.
4. Keine vierte Staatsebene aber auch kein Autonomieverlust
Eine regionale Zusammenarbeit findet themenbezogen dort statt, wo eine Gemeinde für sich alleine nicht denselben Nutzen erzielen kann. Ausser bei den Aufgaben, welche der Kanton den Regionen überträgt, sind die Gemeinden in ihrer Entscheidung frei, ob sie sich an einem Projekt beteiligen wollen oder eben nicht.
5. Klare Regelung Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
Mit den Statuten wird die Zusammenarbeit klar strukturiert und insbesondere Kompetenzen und Verantwortlichkeiten geregelt. Das erhöht die Transparenz für die Bevölkerung und die Kontinuität (Planungssicherheit) bei der Bearbeitung von Projekten, da solche Fragen nicht immer wieder im Einzelfall geklärt werden müssen.
6. Übergeordnete Koordination der Aktivitäten
Um die verschiedenen Arbeitsgruppen, Gremien, und Projekte aufeinander abzustimmen, braucht es eine wirkungsvolle Koordination. Diese Koordination soll sicherstellen, dass unnötige Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Herausforderungen

Die Herausforderungen bei der Erarbeitung dieser Strukturen bestanden einerseits darin, einen tragfähigen Kompromiss bei den Mitspracherechten und der Finanzierung durch die Mitgliedergemeinden zu finden, sowie andererseits die bestehenden Arbeitsgruppen und Gremien sinnvoll in die neue Struktur einzubetten.

Statuten – das Wichtigste in Kürze

1. Die Geschäftsstelle (Ziffer 1)
Der Verein Region Leimental Plus soll neu eine Geschäftsstelle erhalten. Diese untersteht organisatorisch dem Vorstand, welcher aus den Gemeindepräsidien zusammengesetzt ist.
Die Hauptaufgaben der Geschäftsstelle sind die Vertretung der Region nach Aussen, zusammen mit dem Vereinspräsidium, die Auslösung von Impulsen sowie die übergeordnete Koordination der einzelnen Aktivitäten. Weiter soll sie den Informationstransfer sicherstellen sowie für die Berichterstattung (Transparenz) und das Finanzcontrolling sorgen.
Aus Sicht der Gemeinderatsgremien aller Mitgliedergemeinden ist die Schaffung einer Geschäftsstelle absolut notwendig, ist doch ohne eine zentrale Koordination die Vermeidung von Doppelspurigkeiten (Ziele 3 und 6) kaum realisierbar. Überdies wäre die Zusammenarbeit ohne Koordinationsstelle weiterhin zu stark vom „Goodwill“ der einzelnen Gemeinden abhängig, welche entscheiden, wieviel Engagement sie in das eine oder andere Projekt einbringen möchten. Die Ziele 5 und 6 bzw. die Planungssicherheit, aber auch die Entlastung der Gemeinden sowie die Transparenz beim Ressourceneinsatz wären deshalb mit einer Geschäftsstelle am besten zu erreichen.

Die Aufgaben und Pflichten der Geschäftsstelle werden in einer separaten Geschäftsordnung geregelt.

2. Das Mitspracherecht der einzelnen Mitgliedergemeinden (Ziffer 12)

Im gesamten Verfahren haben die Gemeindevertreterinnen und –vertreter mehrere Varianten diskutiert. Die vorliegende Gewichtung des Mitspracherechts bietet nach Ansicht des Gemeinderates die geeignete Balance zwischen den bevölkerungsreichen, stadtnahen Gemeinden und den kleineren, ländlicheren Gemeinden. Für grundsätzliche Änderungen wie z.B. eine Statutenänderung braucht es zudem ein „doppeltes Mehr“ (Mehrheit der Einwohner und Gemeinden).

3. Finanzierung durch die Mitgliedergemeinden (Ziffer 4)

Die Finanzierung des Vereins besteht aus zwei Quellen: Fixkosten und Projektkosten.

Die jährlich wiederkehrenden Fixkosten für die Geschäftsstelle werden über einen Mitgliederbeitrag gedeckt, der von der Delegiertenversammlung festgelegt wird. Es wurden verschiedene Kostenverteilungsschlüssel in Betracht gezogen. Schliesslich wurde derjenige nach Einwohnerzahl gewählt, weil davon auszugehen ist, dass mittelfristig alle Gemeinden proportional zur Einwohnerzahl gleichermaßen von dieser Zusammenarbeit profitieren werden. Ein Sockelbeitrag erwies sich aufgrund der heterogenen Bevölkerungszahl der Mitgliedergemeinden als nicht geeignet. Mit dieser Finanzierung der Fixkosten wird den Zielen Nr. 1 - 4 Rechnung getragen. Die Gemeinden haben für die Finanzierung dieser Kosten im Jahr 2020 einen Franken pro Einwohner in ihre Budgets eingestellt.

Die Projektkosten werden separat durch diejenigen Gemeinden, welche sich an einem konkreten Projekt beteiligen, nach einem dannzumal festzulegenden Verteilungsschlüssel finanziert. Es können sich unter Umständen auch Gemeinden an Projekten beteiligen, welche nicht Mitglied des Vereins sind. Um solchen „Trittbrettfahrern“ vorzubeugen, wird solchen Gemeinden eine anteilmässige Beteiligung für Kosten der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Diese Bestimmung entspricht den gesetzlichen Zielen Nr. 2, 4, 5 und 6.

4. Mitgliedschaft (Ziffer 5)

Aktivmitglieder mit Stimmrecht können nur die neun Gemeinden der bestehenden Region Leimental Plus sein. Für übrige Gemeinden besteht aber die Möglichkeit, als sogenannte „Beobachterin“ (Mitglied ohne Stimmrecht) an den Vereinsaktivitäten zu partizipieren (Ziel 1).

5. Übrige Bestimmungen

Alle übrigen Ziffern der Statuten entsprechen den gebräuchlichen Bestimmungen des Vereinsrechts.

Weiteres Vorgehen

Die Beschlüsse über einen Beitritt als Aktivmitglied werden bis Ende 2019 den Einwohnergemeindeversammlungen bzw. Einwohnerräten der Mitgliedergemeinden vorgelegt.

Die Gründungsversammlung des Vereins ist im ersten Quartal des Jahres 2020 vorgesehen, die Einrichtung einer Geschäftsstelle auf Ende des zweiten Quartals 2020 (zusammen mit der neuen Legislaturperiode der Gesamtgemeinderäte).

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Statuten des Vereins Region Leimental Plus zu genehmigen und dem Beitritt der Gemeinde Therwil zum Verein Region Leimental Plus zuzustimmen.

Traktandum 6

Wie in letzter Zeit üblich, wird der Gemeinderat mündlich über einige aktuelle Themen berichten.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Anwesenden ganz herzlich zu einem Weihnachtsapéro eingeladen.

Die Daten der Gemeindeversammlungen im Jahr 2020:

Mittwoch, 25. März 2020

Donnerstag, 18. Juni 2020

Donnerstag, 22. Oktober 2020

Mittwoch, 9. Dezember 2020



**Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und
einen guten Start ins neue Jahr!**